Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4637

26. 01. 76

Sachgebiet 2

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zum Antrag des Sportausschusses (5. Ausschuß)
– Drucksache 7/3902 –

zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP zur Großen Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP betr. Sportpolitik
– Drucksache 7/2790 –
zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Evers, Dr. Schäuble, Vogel (Ennepetal), Tillmann, Frau Hürland, Spilker, Dr. Müller (München), Weber (Heidelberg), Biehle, Dr. Kraske, Eilers (Wilhelmshaven) und der Fraktion der CDU/CSU zur Großen Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP betr. Sportpolitik
– Drucksache 7/2800 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag des Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 5 wird nach dem Halbsatz „gemeinsam mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, daß Leistungssportler unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall bei der Entscheidung über die Zulassung zum Hochschulstudium in numerus clausus-Fächern als Härtefälle anerkannt" der Halbsatz „, Spitzensportlern mit allgemeiner Studienberechtigung der Zugang zum Sportstudium gesichert wird" eingefügt.

2. Nummer 8 erhält folgende neue Fassung:
   „8. darauf hinzuwirken, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen jährlich die Herausgabe eines Satzes von vier Postwertzeichen mit Zuschlag ermöglicht, deren Erlös der Stiftung Deutsche Sporthilfe zufließen soll;".

Bonn, den 26. Januar 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Leistungssportler benötigen heute eine gezielte Unterstützung ihrer beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung. Nicht, indem ihnen besondere Privilegien zugesprochen werden, sondern durch Beseitigung der ihnen durch die zeitlich umgrenzte starke Konzentration auf den Leistungssport entstandenen Nachteile. Dies gilt auch, und vor allem, für die Leistungssportler, die nach Erreichung der allgemeinen Studienberechtigung ein Hochschulstudium anstreben. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem generellen Hochschulzugang und einem talentbezogenen Studium. Leistungssportler sind bei der Entscheidung über die Zulassung zum Hochschulstudium in numerus-clausus-Fächern im Einzelfall als Härtefälle anzuerkennen, wenn begründete Anhaltspunkte für die Annahme gegeben sind, daß sie ohne Konzentration auf den Leistungssport die Studienqualifikation erreicht hätten. Der Zugang zum Sportstudium sollte ihnen bei ausreichender wissenschaftlicher Qualifikation generell ermöglicht werden.

Die offensichtlichen finanziellen Schwierigkeiten der Stiftung Deutsche Sporthilfe sind primär in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage begründet, die die Bereitschaft zu großen Spenden erheblich gedämpft hat. Die Fortsetzung der Aktion „Glücks-Spirale" und die jährliche Herausgabe von Sportsondermarken mit Zuschlagerlös zugunsten der Stiftung Deutsche Sporthilfe sind Instrumente, die den Staat einerseits entlasten, es andererseits aber breiten Bevölkerungskreisen ermöglichen, sich mit kleinen Beträgen an der Bewältigung der Aufgaben zu beteiligen. Ziel aller Maßnahmen muß es sein, in der zentralen Betreuung der Spitzensportler sehr schnell Initiativen zu ergreifen, um der weitverbreiteten Gefahr der Resignation unter Leistungssportlern entgegenzuwirken.